

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes

Drucksache

0871/24

Ortsteilrat

Möbisburg-Rhoda

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	14.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Anschaffung und Bepflanzung von Heisterbäumen (Pflege des Ortsbildes) in Möbisburg-Rhoda bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

14.05.2024, gez. M. Göpel

Datum, Unterschrift

